

Vorläufige Verkehrsberechtigung in der Schweiz

SZ

1. Halter/in

Name/Firma Vorname Strasse/Nr. PLZ/Ort Telefon / E-Mail

2. Einzulösendes Fahrzeug

Marke/Typ Fahrgestell-Nr. Stamm-Nr.

3. Der/die Halter/in bestätigt, einen Versicherungsnachweis bei der unten aufgeführten Motorhaftpflichtversicherung angefordert zu haben am:

(Tag / Monat / Jahr) Name der Versicherung / Niederlassung Kontaktperson und Telefon

4. Das Fahrzeug wird per Poststempeldatum eingelöst.

Der/die Halter/in bestätigt, die unten angekreuzten Unterlagen dem Verkehrsamt des Kantons Schwyz **per A-Post** gesandt zu haben am:

(Tag / Monat / Jahr)

- Original-Fahrzeugausweis des einzulösenden Fahrzeuges
- Prüfbericht 13.20 A des einzulösenden Fahrzeuges
- Original-Fahrzeugausweis des ausser Verkehr zu setzenden Fahrzeuges
- Sofern „Halterwechsel verboten“ im gültigen Fahrzeugausweis eingetragen ist, muss bei der Leasingfirma die Löschung beantragt sein.
- Für LSVA-pflichtige Fahrzeuge: Die Einbaubestätigung des elektronischen „TRIPON“ Erfassungsgerätes (Art. 16 Abs. 2 der Schwerverkehrsabgabeverordnung, SVAV) oder auf den/die Halter/in laufende Befreiungserklärung der Oberzolldirektion nach Art. 15 Abs. 5 SVAV

Das wahrheitsgemäss ausgefüllte Formular berechtigt zur vorläufigen Inverkehrsetzung des oben erwähnten Fahrzeuges mit den bisher auf den/die Halter/in zugeteilten Kontrollschildern und ist im Fahrzeug mitzuführen. Die Berechtigung gilt nur für Fahrten in der Schweiz bis zur Zustellung des Fahrzeugausweises, **längstens aber 30 Tage ab Gültigkeitsbeginn des Versicherungsnachweises**. Sie gilt nicht für Motorfahrzeuge und Anhänger, die provisorisch immatrikuliert sind oder mit Tagesausweisen verwendet werden.

Datum Unterschrift des Halters / der Halterin

Vermerk Garage / Versicherung:

 Alle Ausweise an Absender zurück (Bitte Antwortcouvert und Formulkopie beilegen) Neuer Ausweis senden an: Ersetzter Ausweis senden an: Bei Rückfragen Telefon: Zuständig: